

Merkblatt Waldbestattungen Steinbuck

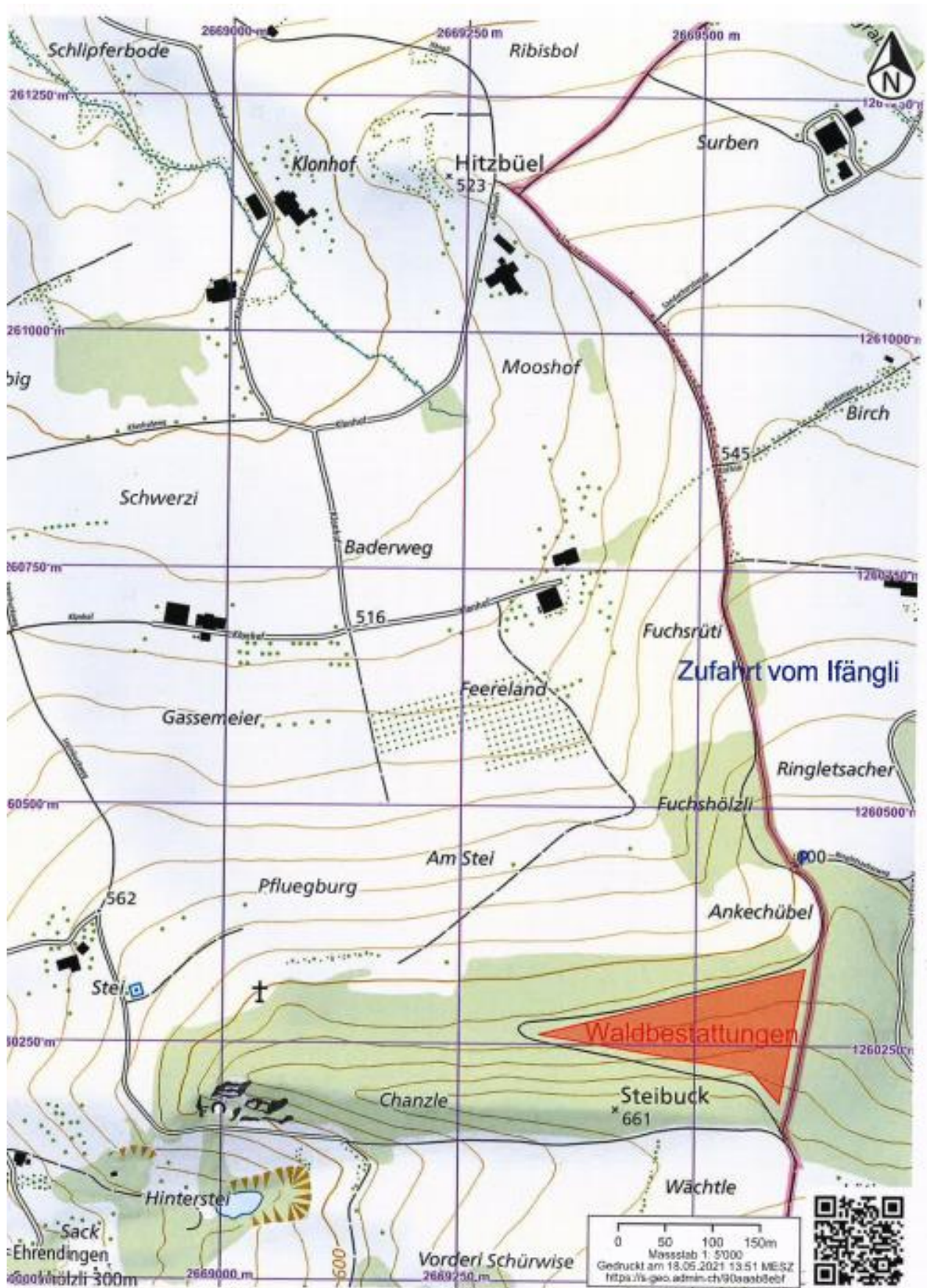
In der Schweiz sind Aschebestattungen im Wald erlaubt. Die Eigentümer*innen der betroffenen Waldparzellen müssen jedoch damit einverstanden sein.

Die Ortsbürgergemeinde Ehrendingen stellt im Steinbuck ein Waldgebiet für Waldbestattungen für Ehrenderer Einwohner*innen zur Verfügung. Dieser Wald befindet sich in einem Eichenwaldreservat und wird nur extensiv bewirtschaftet. Dieses Gebiet soll sich nicht vom übrigen Wald unterscheiden und soll neben den Waldbestattungen auch uneingeschränkt für Waldbesucher*innen und die Artenvielfalt attraktiv bleiben. Darum ist durch die Angehörigen bei Waldbestattungen im bezeichneten Waldgebiet auf folgende Aspekte besonders Wert zu legen:

- Waldbestattungen dürfen im bezeichneten Gebiet, selbständig und nach Rücksprache mit der Gemeindekanzlei vorgenommen werden. Auf der Rückseite befindet sich ein Kartenausschnitt (orange).
- Nehmen mehr als 10 Personen an der Bestattungszeremonie teil, informiert die Gemeindekanzlei den Forstbetrieb sowie den Jäger.
- Es wird nur die Asche bestattet. Die Urne wird wieder mitgenommen und darf nicht vor Ort verbrannt oder beigesetzt werden.
- Für die Asche wird durch die Angehörigen ein kleines Loch gegraben und anschliessend wieder mit Waldboden zugedeckt. Wo genau sich das Grab befindet, soll danach nicht mehr sichtbar sein.
- Markierungen an Bäumen sowie andere Grabzeichen sind nicht erlaubt. Besonders wenn sie aus nicht verrottbarem Material bestehen, werden sie von den Verantwortlichen sofort eingesammelt und entsorgt.
- Das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge ist einzuhalten. 100 m vor dem Fahrverbot ist ein Parkplatz für fünf Autos vorhanden.
- Bestattungen ausserhalb des dafür vorgesehenen Gebiets im Steinbuck sind in Ausnahmefällen auch in anderen Waldstücken der Ortsbürgergemeinde möglich. Dazu ist vorgängig eine Genehmigung einzuholen. Es gelten dabei die gleichen Bedingungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass kurz nach der Bestattung der Wald durchforstet wird und die Grabstätte dabei überfahren oder mit Astmaterial zugedeckt wird.

Ehrendingen, 4. Oktober 2021

GEMEINDERAT EHRENDINGEN



GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10
 gemeinderat@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch